



Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 18.08.2023

AZ: 004-1-2/2023

Gemeinderat am 16.06.2023

NIEDERSCHRIFT

über den **öffentlichen Verlauf** der **Sitzung des Gemeinderates** am **Freitag, 16.06.2023** im **Sitzungszimmer** des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1663/1, KG St. Veit in Deferegggen (Weiter Edwin und Elfriede)
3. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1051, KG St. Veit in Deferegggen (Alpengasthof Pichler)
4. Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1814/3 und 1814/4, beide KG St. Veit in Deferegggen (Osing)
5. Beratung und Beschluss über die Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .592, KG St. Veit in Deferegggen (Tegischer Jonathan und Raphael)
6. Beratung und Beschluss über die Aufhebung der erlassenen Gemeinderatsbeschlüsse bezüglich Flächenwidmungsplanänderung und Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Hofstelle Birk
7. Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Weiter Josef und Frau Frandl Anita, Gritzen 35
8. Beratung und Beschluss über ein Ansuchen um Bereitstellung von PKW-Stellplätze (Tegischer Raphael und Jonathan)
9. Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Saalordnung
10. Beratung und Beschluss über die Finanzierung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 - Weiler Gassen
11. Beratung und Beschluss über
 - 11.1. die Bildung einer künftigen Vereinbarung - Bringungsgenossenschaft Gasserwaldweg
 - 11.2. die Finanzierung des zu errichtenden Waldweges Moschkofel-Webiser
12. Beratung und Beschluss über das Ansuchen der Trinkwassergenossenschaft "Egg" über Erneuerung der Wasserleitung - Trassenführung im Verlauf der Reimmichlsstraße
13. Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
 - 13.1. Beratung und Beschluss über die Einhebung eines Bewirtschaftungsbeitrages
 - 13.2. Beratung und Beschluss über Grundstücksangelegenheiten

- 13.2.1. Ansuchen um Grunderwerb im Bereich der Gp. 1556/2, KG St. Veit in Defereggen (Ladstätter Bernhard)
- 13.2.2. Beratung und Beschluss bezüglich Basisweg Mellitz - Veiter Thomas
- 13.3. Beratung und Beschluss über eine naturschutzrechtliche Bewilligung des Wassers Gritzer Alpe und weitere Vorgehensweise
- 13.4. Beratung und Beschluss über die Anbindung eines Mobilfunksenders an das Glasfasernetzes
- 13.5. Beratung und Beschluss über Ansuchen um Grunderwerb im Bereich der Mellitzalm
- 14. Personalangelegenheiten
 - 14.1. Beratung und Beschluss über die Anstellung einer Stützkraft für den Kindergarten für das Kindergartenjahr 2022/2023
 - 14.2. Beratung und Beschluss über die Wiedereinstellung einer Stützkraft für den Kindergarten für das Kindergartenjahr 2023/2024
- 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 15.1. Beratung und Beschluss über die Unterfertigung eines Raumordnungsvertrages mit Herrn Gasser Franz
 - 15.2. Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
 - 15.3. Beratung und Beschluss über diverse Sanierungsarbeiten in der Volksschule St. Veit
 - 15.4. Informationen des Bürgermeisters
 - 15.4.1. Tag des Ehrenamtes
 - 15.4.2. Einweihung Galerien L 25
 - 15.4.3. Besuch der Österreichischen Forstmeister

Anwesend:

Bgm Vitus Monitzer
Bgm-Stv. Matthias Walder
GV*in Katharina Cujic
GV und Substanzverwalter Hansjörg Stemberger
GR Daniel Höfer
GR Günther Kleinlercher
GR Patrick Mellitzer
GR Andreas Stemberger
GR Manfred Tegischer
GR Manuel Tegischer
GR Thomas Veiter

Schriftführung: Vitus Monitzer

Außerdem anwesend: 5 Zuhörer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1663/1, KG St. Veit in Deferegggen (Weiter Edwin und Elfriede)

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 1663/1, KG St. Veit in Deferegggen sind diverse Um- und Zubauten geplant. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass das Grundstück keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 aufweist. Es ist daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 in südöstlicher und nördlicher Richtung erforderlich, um die geplanten Baumaßnahmen durchführen zu können. In diesem Zuge kann die bestehende Widmung „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 im Bereich der östlich angrenzenden Gp. 1663/2, KG St. Veit in Deferegggen in nördlicher Richtung ausgedehnt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 20.04.2023, Zahl 726-2023-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich des Grundstückes 1663/1, KG St. Veit in Deferegggen von derzeit Freiland § 41 TROG 2022 in künftig Kerngebiet § 40 Abs. 3 TROG 2022 sowie von derzeit Sonderfläche Hofstelle § 44 TROG 2022 [iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2022 standortgebunden] in künftig Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 3: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1051, KG St. Veit in Deferegggen (Alpengasthof Pichler)

Beim „Alpengasthof Pichler“ auf der Gp. 1051, KG St. Veit in Deferegggen sind diverse Um- und Zubauten geplant. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass das Grundstück keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022 aufweist. Es ist daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2022 in südwestlicher Richtung erforderlich um die geplanten Baumaßnahmen durchführen zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 20.04.2023, Zahl 726-2023-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich des Grundstückes 1051, KG St. Veit in Deferegggen von derzeit Freiland § 41 TROG 2022 in künftig Kerngebiet § 40 Abs. 3 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 4: Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1814/3 und 1814/4, beide KG St. Veit in Deferegggen (Osing)

Das bestehende Wohngebäude auf der Gp. 1814/3, KG St. Veit in Deferegggen soll teilweise abgetragen und neu errichtet werden. Da bereits durch das Bestandsgebäude die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur im Süden angrenzenden und noch unbebauten Gp. 1814/4, KG St. Veit in Deferegggen nicht eingehalten werden können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „verkürzten“ Abständen erforderlich um das Bauvorhaben durchführen und technisch und rechtlich absichern zu können.

Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3,0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0,20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bestand bzw. an den aktuellen Planungen und wird mit 1293,00 m. ü. A. festgehalten. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3,0 m entlang der Zufahrtsstraße im Nordosten des Planungsbereiches. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden – etwaige negative Auswirkungen im Orts- und Straßenbild werden nicht erwartet, die Festlegungen orientieren sich im Wesentlichen am Bestand.

Da sich der Planungsbereich jedoch zur Gänze innerhalb einer gelben Gefahrenzone Lawine befindet, ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung erforderlich, welche angefordert wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zur (noch unbebauten) Gp. 1814/4, KG St. Veit in Deferegggen im Zuge eines möglichen künftigen Bauvorhabens technisch und rechtlich sichergestellt werden muss!

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.06.2023, Zahl 4096ruv/2023, vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64. Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschluss über die Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .592, KG St. Veit in Deferegggen (Tegischer Jonathan und Raphael)

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. .592 und 696/2, KG St. Veit in Deferegggen sind diverse Um- und Zubauten geplant. So sollen unter anderem ein Holz- und Geräteraum, ein Fahrrad-Abstellraum sowie ein Wintergarten entstehen. Um die Mindestabstände gem. TBO 2022 zu den umliegenden Grundstücken einhalten zu können, sollen die Grundgrenzen entsprechend geändert und das Baugrundstück vergrößert werden. Da gegenständlicher Bereich im Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Veit in Deferegggen zum Teil im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einlag, war daher vorab eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022 erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können.

Um nun eine geordnete Bebauung aufgrund der Topographie vor Ort (Steilheit des Geländes) gewährleisten zu können, ist weiters die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Fixierung von Baugrenzl原因 entlang der bestehenden gelben Gefahrenzone Lawine im Osten des Planungsbereiches sowie in einem Abstand von 1.0 m zur (künftigen) Grundgrenze im Süden erforderlich.

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (Aufsichtsbehörde) wurde bei der Verordnungsprüfung des Bebauungsplanes folgendes festgestellt: *„Nach Süden wird – zur neuen Grundgrenze zu Gst. 695 – eine Baugrenzlinie im Abstand von 1 m festgelegt und diese mit der praktischen Unbebaubarkeit des Steilhanges begründet. Aus ha. Sicht wird der mit der Widmung „gewonnene“ Abstand dadurch neuerlich verletzt, da auch eine Ausdehnung des Haupt-Baubestandes nicht ausgeschlossen werden kann. Wie in der Ostansicht ersichtlich, soll auf dem talseitigen Bestandsunterbau, der als Raum (Nebengebäude) im Abstand ggf. zulässig wäre, ein Wintergarten aufgesetzt werden, der vom Urgelände eine talseitige Wand von rd. 5,5 m erzielen würde und aufgrund der Funktion im 4 m-Abstand unzulässig wäre. Der Spielraum aus rechtmäßigem Baubestand und Zubau muss zumindest so eingeschränkt werden, dass nur das konkrete Projekt ausgeführt werden kann (beispielsweise mit gestaffelter Baugrenzlinie und Höhenabgabe).“*

Aufgrund dessen wurde seitens des örtlichen Raumplaners Dr. Kranebitter ein geänderter Entwurf erfasst und wird hiermit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen hat in seiner Sitzung vom 23.03.2023 die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.03.2023, Zahl 3915ruv/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Aufgrund der Einwände der Aufsichtsbehörde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurde der Bebauungsplan abgeändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 15.06.2023, Zahl 3915ruv/2023, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter vom 15.06.2023, Zahl 3915ruv/2023, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 6: Beratung und Beschluss über die Aufhebung der erlassenen Gemeinderatsbeschlüsse bezüglich Flächenwidmungsplanänderung und Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Hofstelle Birk

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass während der verkürzten Auflage für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle Birk seitens des Eigentümers die Auflösung der Hofeigenschaft bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz beantragt wurde. Da eine Auflösung widersprüchlich mit der geplanten Flächenumwidmung ist wurde bereits, nach Rücksprache mit dem Betroffenen, die Widmung im eFläWi zurückgezogen und das Verfahren stillgelegt.

Da Weiteres auch ein Verfahren für die Erlassung eines Bebauungsplanes anhängig ist, ist dieser auch hinfällig.

Der Gemeinderat beschließt, die Aufhebung der erlassenen Gemeinderatsbeschlüsse bezüglich der Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle Birk vom 23.02.2022 und vom 23.03.2023 sowie bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Hofstelle Birk vom 16.05.2022.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7: Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Veiter Josef und Frau Frandl Anita, Gritzen 35

Mit Bescheid vom 13.02.2023 wurde Herrn Veiter Josef und Frau Frandl Anita, Gritzen 35 ein Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 644,30 vorgeschrieben, welcher am 09.03.2023 überwiesen wurde. Mit Eingabe vom 02.05.2023 haben die Eigentümer um Baukostenzuschuss angesucht.

Da in der letzten Berechnung ein zu großer Bauplatzanteil vorgeschrieben wurde, wurde dieser nun gegengerechnet. Da Herrn Veiter und Frau Frandl damals kein Baukostenzuschuss ausgezahlt wurde, wird bei der Berechnung des Baukostenzuschusses der gesamt eingezahlte Erschließungsbeitrag von € 888,43 berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt Herrn Veiter Josef und Frau Frandl Anita, Gritzen 35 einen Baukostenzuschuss von 30 %, das sind € 266,53, zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig

TOP 8: Beratung und Beschluss über ein Ansuchen um Bereitstellung von PKW-Stellplätze (Tegischer Raphael und Jonathan)

Da im Zuge der Einreichplanung und Umbauarbeiten beim Wohnhaus Görtschach 42, 9962 St. Veit in Deferegggen festgestellt wurde, dass neue Wohneinheiten entstehen und eine Sicherstellung von Stellplätzen am Grundstück nicht gewährleistet werden können. Um eine Bereitstellung von zwei PKW-Stellplätzen auf der Gp. 1962/1, KG St. Veit in Deferegggen wurde mit Ansuchen vom 22.04.2023 von den Herren Raphael und Jonathan Tegischer angesucht.

Da die Gp. 1926/1, KG St. Veit in Deferegggen im öffentlichen Gut der Gemeinde St. Veit in Deferegggen einliegt, sind die darauf befindlichen Parkflächen öffentlich. Den Herren soll mitgeteilt werden, dass die öffentlichen Parkflächen verwendet werden dürfen, aber eine Zuweisung von Parkflächen für das Wohnhaus Görtschach 42 nicht erfolgen wird.

Der Gemeinderat beschließt, dass Ansuchen um Bereitstellung von zwei PKW-Stellplätzen im Bereich der Gp. 1962/1, KG St. Veit in Deferegggen abzulehnen.

Abstimmung: einstimmig abgelehnt

TOP 9: Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Saalordnung

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass bereits seit längerem die Erlassung einer neuen Saalordnung für den Reimmichlsaal im Gespräch sei, da immer mehr Unklarheiten auftreten. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde eine Entwurf aufgesetzt, welcher dem Gemeinderat bereits mit der Einladung zur Sitzung übermittelt wurde.

Mittels der PowerPoint wird die Saalordnung erneut vorgestellt und darüber diskutiert.

S A A L O R D N U N G
für den Reimmichlsaal
der Gemeinde St. Veit in Deferegggen

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Die Saalordnung ist ein integrierter Bestandteil bei der Benützung des Reimmichlsaal zwischen der Gemeinde St. Veit in Deferegggen und dem Nutzer der Räumlichkeiten.
- (2) Der Nutzer/Mieter ist verpflichtet:
 - sämtliche gesetzlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten.
 - eine Genehmigung nach dem Veranstaltungsgesetz bei der Gemeinde St. Veit in Deferegggen zu erwirken.
 - Darauf zu achten, dass die gesamte Infrastruktur möglichst schonend und widmungsgemäß genutzt und behandelt wird.
 - Dass speziell die technischen Einrichtungen wie Lüftung (Heizung), Theke, Küche, Tonanlage o.a. nur im Beisein oder nach vorheriger Einweisung durch den „Saalbeauftragten“ der Gemeinde in Betrieb genommen werden.
 - Dafür zu sorgen, dass der Saal nach Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß verlassen und abgesperrt wird.

Sollte den Verpflichtungen nicht nachgekommen werden, muss die Veranstaltung seitens der Gemeinde St. Veit in Deferegggen untersagt werden!

- (3) Der Nutzer des Saals hat eine Person namhaft zu machen, welche dafür verantwortlich ist, dass alle Außentüren nach Ende der Veranstaltung versperrt sind.
- (4) Sämtliche Gegenstände und Einrichtungen, die der Veranstalter mitgebracht hat (Dekoration, sonstige Utensilien, etc.) sind nach Ende der Veranstaltung zu entfernen.
- (5) Bei den Veranstaltungen darf nur schwer entflammables Dekorationsmaterial verwendet werden.
- (6) Im gesamten Saal gilt absolutes Rauchverbot!
- (7) Sämtliche Ausgänge sind bei Veranstaltungen freizuhalten.
- (8) Die Situierung der Fahrzeuge auf den einzelnen Parkplätzen hat so zu erfolgen, dass ein ständiger reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, d.h. die Zu- und Abfahrt bei diesen Parkplätzen muss ständig möglich sein. Das Parken vor der Feuerwehrausfahrt ist strengstens verboten!
Die Zufahrt für die Feuerwehr muss nach TRVB 134 gegeben sein, d.h. dass die Zufahrt ständig und ungehindert gewährleistet sein muss.
- (9) Die Gemeinde St. Veit in Deferegggen übernimmt bei Verlusten oder Beschädigungen keine Haftung!

II. KOSTEN UND MÜLLSÄCKE

Keine Gebühr verrechnet wird bei Versammlungen (z.B. Jahreshauptversammlung), Veranstaltungen der Schule, des Kindergartens und der Hoangartstube, Proben.

Des Weiteren ist pro Verein eine Veranstaltung pro Jahr GRATIS; Müllsäcke werden je nach Veranstaltung bis zu 2 Stück seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Nutzung	Kostentarif inkl. Müllsäcke
Kleiner Saal (ohne Küche)	€ 100,00/keine Müllsäcke
Kleiner Saal (mit Küche)	€ 150,00/1 Müllsack
Großer Saal (ohne Küche)	€ 200,00/2 Müllsäcke
Großer Saal (mit Küche)	€ 300,00/2 Müllsäcke
Wiederkehrende Veranstaltungen	€ 20,00 pro Tag/keine Müllsäcke

III. INVENTAR

- (1) Um Beschädigungen am Inventar & am Boden zu vermeiden sind Tische und Stühle ausschließlich mit den vorhandenen Wägen zu transportieren oder zu tragen.
- (2) Die Tische und Stühle sind im gereinigtem Zustand nach der Veranstaltung abzubauen und zu verräumen:
 - Tische: sortiert zwischen kleinen und großen Tischen auf den dafür vorgesehenen Wägen unter die Stiege im Saal
 - Stühle:
 - Ohne Lehne: in 6er Stapel an die Wand im Saal

- Mit Lehne: in 6er Stapel hinter den Vorhang im Bühnenbereich
- (3) Bei stärkeren Verschmutzungen oder Beschädigungen sind diese extra zu stapeln und der Gemeinde zu melden.
 - (4) Beschädigte oder mutwillig zerstörte Teile werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt!

IV. GLÄSER & GESCHIRR

- (1) Gläser und Geschirr kann im vorhandenen Ausmaß oder nach gewünschter Stückzahl kostenlos zur Verfügung gestellt werden – Voranmeldung notwendig
- (2) das verwendete Geschirr bzw. die verwendeten Gläser sind ordnungsgemäß zu reinigen und an den dafür vorgesehenen Platz zu verstauen.

V. KÜCHE

- (1) Bei der Benützung der Küche ist der Veranstalter verpflichtet, die gesamte Küche inklusive Geräte und Schränke in gereinigten Zustand zu hinterlassen.

VI. REINIGUNG

- (1) Alle benützten Räumlichkeiten sowie das Inventar, Tische und Stühle sind besenrein zu hinterlassen. Speziell am Boden, in der Küche, im Thekenbereich, in den Vorräumen, im Bühnenbereich oder in den WC-Anlagen sind eventuell starke Verschmutzungen zu beseitigen.
- (2) Das Leergebinde sollte bis spätestens nach dem 2. Tag nach der Veranstaltung beseitigt werden.
- (3) Die Endreinigung wird durch die Gemeinde St. Veit in Deferegggen übernommen und ist in der Saalmiete enthalten. Sollte jedoch der Aufwand durch eine starke Verschmutzung über das „übliche“ Maß hinausgehen, so wird der Mehraufwand an den Veranstalter zusätzlich verrechnet.

VII. SCHLÜSSEL

- (1) Der Schlüssel für den Reimmichlsaal ist rechtzeitig zu den Amtszeiten auf dem Gemeindeamt gegen Hinterlegung einer Kautions von € 20,00 (bar!) persönlich vom Veranstalter abzuholen. Bei der Schlüsselrückgabe wird die Kautions erstattet.

VIII. HAFTUNG

- (1) Der Veranstalter ist für sämtliche, durch die Nutzung, eventuell entstandene Schäden verantwortlich und haftbar.

IX. INKRAFTTRETEN

- (1) Die Saalordnung tritt mit Ende der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung einer Saalordnung für den Reimmichlsaal wie vorgetragen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 10: Beratung und Beschluss über die Finanzierung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 - Weiler Gassen

Für die Finanzierung des Ortskanals BA 05 Gassen besteht die Möglichkeit ein Wasserleitungsfondsdarlehen in der maximalen Höhe von € 150.000,00 vom Land Tirol aufzunehmen. Eine diesbezügliche Aufstellung wurde vom Baubezirksamt Lienz erstellt.

Der Gemeinderat beschließt, ein Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 150.000,00 aufzunehmen. Voraussetzung ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde bzw. vom Land Tirol.

In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgermeister bei der Baufirma Empl, die eine gute Arbeit geleistet hat, in diesem sehr unwegsamen Gelände und merkt an das zwei Grundanrainer noch nicht unterschrieben haben.

Abstimmung: einstimmig

TOP 11: Beratung und Beschluss über

TOP 11.1: die Bildung einer künftigen Vereinbarung - Bringungsgenossenschaft Gasserwaldweg

Hier handelt es sich um ein Wildbachprojekt, welches seit 1995 im Gange ist. Dabei wurden zwei Wege nicht fertig gestellt: ein unterer Strang, Webiser 700 m – Richtung Almhütte des Herrn Liebhart Peter und ein oberer Strang, Seitenegg vorbei Richtung „auf die Felder“.

Seitens der Wildbach wurde uns mitgeteilt, dass der „Topf“ ausgeschöpft sei und es keine finanzielle Mittel mehr für dieses Projekt zur Verfügung stehen.

Für die Fertigstellung des unteren Stranges sollte eine Bringungsgemeinschaft gegründet werden, dafür wurde im Herbst eine Versammlung einberufen, welche von Mattersberger Ralph geleitet wurde. Bei der Durchführung der Gründung der Bringungsgenossenschaft, wurden Einsprüche erhoben und folglich wurde diese aufgrund eines „Formfehlers“ nicht genehmigt.

TOP 11.2: die Finanzierung des zu errichtenden Waldweges Moschkofel-Webiser

Der Bescheid für die weitere Wegrichtung läuft am 31.12.2023 aus und die mögliche forstliche Förderung von 50 % wird nach Ablauf nicht mehr gewährleistet. Die nächsten Jahre wird dies deutlich weniger gefördert.

Für dieses Projekt wurde geschätzt, dass dieser Weg € 100.000,00 bis zur Fertigstellung anfallende Kosten mitbringen wird.

Finanzierung:

- 50 % mögliche forstliche Förderung
- 40 % GGAG
- 10 % Mitglieder/Betroffene

Bei einem Treffen. Mit den interessierten Mitgliedern stellte sich heraus, dass 10 Personen diesem Projekt Folge leisten würden.

Forstliche Fachmeinung:

- Für die Pflege und Pflegemaßnahmen von Vorteil
- Zwischen der Seilbringung bergab und bergauf sind € 10,00 Unterschied der anfallenden Kosten laut dem momentanen Stand der Technik.
- Die Bringung bergauf ist wesentlich schonender für den Jungwald.

Da genau festgestellt werden will, wieviel dieser Weg kosten wird, werden Angebote eingeholt, um den tatsächlichen Preis für den Bau zu erfahren.

Abstimmung: einstimmig vertagt

TOP 12: Beratung und Beschluss über das Ansuchen der Trinkwassergenossenschaft "Egg" über Erneuerung der Wasserleitung - Trassenführung im Verlauf der Reimmichlsstraße

Der Bürgermeister informiert, dass die Trinkwassergenossenschaft „Egg“ in nächster Zeit die Wasserleitung erneuern bzw. neu verlegen muss. Im Bereich der Auffahrt Stemmering bei der Reimmichlsstraße verläuft die Wasserleitung nördlich der bestehenden Straßenmauer. Eine Erneuerung in diesem Bereich wäre sehr aufwendig und hinter der Mauer umständlich.

Der Gemeinderat beschließt, die Wasserleitung von der Abzweigung Stemmiger Weg bis zur Abzweigung von der Straße zu den Häusern in Egg im Verlauf der Reimmichlstraße zu genehmigen. Die Kosten der Wasserleitung gehen zu Lasten der Trinkwassergenossenschaft.

In diesem Zuge wird die Reimmichlstraße in diesem Bereich saniert. Die Kosten dafür werden von der Gemeinde St. Veit in Deferegggen übernommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 13: Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

TOP 13.1: Beratung und Beschluss über die Einhebung eines Bewirtschaftungsbeitrages

Der Substanzverwalter informiert darüber, dass der Bewirtschaftungsbeitrag eine Landesverordnung, welche von den Mitgliedern einzufordern ist, welche tatsächlich ihre Nutzungsrechte ausüben. Im Zuge der Jahresrechnung und des Voranschlages wurde der Substanzverwalter von der Agrarbehörde aufgefordert, einen Beitrag von € 5,00/fm Nutzholz und Brennholz, auch rückwirkend für die letzten Jahre, einzufordern.

Mach Rücksprache mit dem Bürgermeister wird vorgeschlagen, dass die rückwirkenden Beitragszahlungen seitens der Gemeinde übernommen werden, d.s. € 3.100,00 jährlich und ab dem Jahr 2023 den Mitgliedern vorgeschrieben wird.

Der Gemeinderat beschließt, dass ab dem Jahr 2023 ein Bewirtschaftungsbeitrag in der Höhe von € 5,00/fm von den Berechtigten, welche tatsächlich ihr Nutzungsrecht ausüben, laut Landesverordnung eingefordert wird. Die Beiträge der Jahre 2021 und 2022 sollen von der Gemeinde St. Veit in Deferegggen übernommen werden, d.s. € 3.100,00 jährlich.

Abstimmung: 9 Ja und 2 Stimmenthaltung

TOP 13.2: Beratung und Beschluss über Grundstücksangelegenheiten

TOP 13.2.1: Ansuchen um Grunderwerb im Bereich der Gp. 1556/2, KG St. Veit in Deferegggen (Ladstätter Bernhard)

Herr Ladstätter Bernhard, Bruggen 42, 9962 St. Veit in Deferegggen hat mit Eingang vom 22.04.2023 um Grunderwerb im Bereich der Gp. 1556/2, KG St. Veit in Deferegggen, für die Errichtung eines Carports, angesucht. Es handelt sich dabei um eine ca. 90 m² großen Teilfläche aus der angeführten Grundparzelle.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ladstätter Bernhard, Bruggen 42, 9962 St. Veit in Deferegggen im Bereich der Gp. 1556/2, KG St. Veit in Deferegggen eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 90 m² zu einem Preis von € 60,00 pro m² zu verkaufen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Abtretung der Teilfläche von der Gemeindegutsagargemeinschaft St. Veit in Deferegggen an den Käufer.

Die anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuch, ...) werden vom Grundstückerwerber übernommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 13.2.2: Beratung und Beschluss bezüglich Basisweg Mellitz - Veiter Thomas

Der Substanzverwalter erklärt, dass im Jahr 2017 an Herrn Veiter Thomas, Moos 4, 9962 St. Veit in Deferegggen herangegangen wurde, dass dieser ein Weg für forstliche Zwecke auf seiner Gp. 460, KG St. Veit in Deferegggen durchbauen lässt. In diesem Zuge wurde mit der Gemeindegutsagargemeinschaft ein Vertrag angefertigt welcher Folgendes beinhaltet:

Im Zuge des Wegbaues wird die beanspruchte Fläche mit Herrn Thomas Veiter 2:1 getauscht, d.h. Ausmaß des Weges wurde eruiert und 646 m² beanspruchte Fläche wurde vermessen.

Eine Tauschfläche im Bereich der Kippe wurde hier für angemessen erachtet. Somit werden hier 1.000 m² an Herrn Veiter Thomas, Moos 4, 9962 St. Veit in Deferegggen überschrieben (Gesamtfläche Kippe:

3.000 m² - davon erhält 2.000 m² Herr Oberwalder Daniel, sollte das Kraftwerksprojekt Defereggenal weiter geführt werden). Die restliche Fläche von 292 m² erhält Herr Veiter nördlich auf der Gp. 460, KG St. Veit in Defereggen, anliegend seiner Hieflerhütte. In dem Zuge wurde mit der Agrarbehörde sowie mit dem Vermessungsamt abgeklärt, wie die genauen Grundstücksverhältnisse sind und wird hier eine Mappenberichtigung stattfinden. Die Kosten für die Mappenberichtigung werden von Herrn Veiter Thomas übernommen.

Der Gemeinderat Herr Veiter Thomas erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Veiter Thomas, Moos 4, 9962 St. Veit in Defereggen, wie vereinbart die Tauschfläche im Ausmaß von 1.000 m² im Bereich der Kippe zu überschreiben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Abtretung der Teilfläche von der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in Defereggen an Herrn Veiter.

Abstimmung: 10 Ja und 1 Stimmenthaltung

TOP 13.3: Beratung und Beschluss über eine naturschutzrechtliche Bewilligung des Wassers Gritzer Alpe und weitere Vorgehensweise

Beim Amtsantritt des Substanzverwalters im März 2022 wurde dieser aufgefordert bis 30.06.2022 eine wasser- und naturschutzrechtliches Projekt für die Gritzer Alpe einzureichen. Mit dem Büro Ing. Arnold Bodner wurde dies durchgeführt und für positiv befunden. Nach mehreren E-Mails und Telefongesprächen mit Mag. Walser, Jurist der Agrarbehörde Tirol, stellte sich heraus, dass die Almhütten, welche land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, dem Substanzkonto zuzuziehen sind und Almhütten, welche eine andere Nutzung ausüben, nicht.

Bei der Jahreshauptversammlung der Gritzer Alpen wurde mit den Hüttenbesitzern ausgemacht, dass in den jeweiligen Hütten ein Wasserzähler eingebaut wird.

Anfallende Kosten: € 8.000,00 Projekt mit neuer Wasserleitung für die Hütten.

Der Gemeinderat beschließt, dass bei den Almhütten, welche nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, ein Wasserzähler eingebaut wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 13.4: Beratung und Beschluss über die Anbindung eines Mobilfunksenders an das Glasfasernetz

Bei einem Telefongespäch mit Peter Oberthaler, Stadtwerke Lienz wurde dem Substanzverwalter mitgeteilt, dass bei der Entschädigung noch offene, zu klärende Fragen sind.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 13.5: Beratung und Beschluss über Ansuchen um Grunderwerb im Bereich der Mellitzalm

Herr Oberwalder Daniel ist Besitzer der Almhütte auf der Gp. .81, KG St. Veit in Defereggen, welche sich auf der Mellitzalm befindet.

Der Eigentümer hat einen Antrag an den Gemeinderat gestellt um Erwerb der notwendigen Abstandsflächen zu seiner Almhütte. Die Almhütte steht auf der Bauparzelle ohne Abstandsflächen. Der Umgebungsgrund gehört der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mellitzalpe. Die Abstandsflächen werden zur Herstellung des Baukonsenses benötigt.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021 wurde bereits für die beiden Almhütten des Herrn Veiter Thomas und des Herrn Mellitzer Gerhard ein Grunderwerb beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Oberwalder Daniel, Moos 3, 9962 St. Veit in Deferegg, die benötigten Abstandsflächen für die Almhütte auf der Gp. .81, KG St. Veit in Deferegg im Bereich der Mellitzalm kostenlos zu überlassen.

Die anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuch, ...) werden vom Grundstückerwerber übernommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 14: Personalangelegenheiten

TOP 14.1: Beratung und Beschluss über die Anstellung einer Stützkraft für den Kindergarten für das Kindergartenjahr 2022/2023

Der Gemeinderat beschließt, Frau Rensch Catrin, Görtschach 22, 9962 St. Veit in Deferegg als Stützkraft/Drittkraft für das restliche Kindergartenjahr 2022/2023 mit 25 Wochenstunden einzustellen.

TOP 14.2: Beratung und Beschluss über die Wiedereinstellung einer Stützkraft für den Kindergarten für das Kindergartenjahr 2023/2024

Der Gemeinderat beschließt, Frau Rensch Catrin, Görtschach 22, 9962 St. Veit in Deferegg als Stützkraft/Drittkraft für das Kindergartenjahr 2023/2024 mit 25 Wochenstunden wieder einzustellen.

TOP 15: Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 15.1: Beratung und Beschluss über die Unterfertigung eines Raumordnungsvertrages mit Herrn Gasser Franz

Da dieser Punkt als dringliche Erledigung anzusehen ist, beschließt der Gemeinderat den angeführten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung: einstimmig

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die eingelangte Stellungnahme des Herrn Planer Hermann zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Außeregg behandelt.

In einer hierzu eingeholten Stellungnahme des örtlichen Raumplaners wurde bereits empfohlen, eine vertragsraumordnungsrechtliche Vereinbarung zu erstellen. Mit Stellungnahme vom 09.05.2023, Zahl RO Bau-2-726/9/47-2023 wurde der Gemeinde St. Veit in Deferegg seitens der Aufsichtsbehörde des Landes Tirol, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht folgendes mitgeteilt:

„Für den Bereich wurde lt. Raumplaner eine Bebauungsstudie erstellt. Diese sieht zwei Bauplätze mit rd. 650 m² und 550 m² vor. Aus fachlicher Sicht sind die Grundstücksgrößen sehr großzügig und sollten Grundgrößen von rd. 500 m² angestrebt werden.

Aus fachlicher Sicht wird die randliche Erweiterung des Siedlungsbereiches bzw. eine Entwicklung nach außen kritisch gesehen. Im ÖRK wurde eine absolute Siedlungsgrenze rund um den landwirtschaftlich geprägten Weiler Außeregg gelegt. Die nordwestlich gelegene Gemeindestraße bildet eine Art Siedlungsgrenze in der Natur. Gewidmet sind im Weiler die Hofstellen (SLH-Widmung) und einige Grundstücke als Bauland Landwirtschaftliches Mischgebiet, einige Flächen liegen noch im Freiland. Innerhalb des Zähler L 8 bestehen auch noch Baulandreserven und könnte der Bedarf möglicherweise auch mit diesen Grundstücken gedeckt werden.

Der Abänderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes durch den vorliegenden Beschluss des Gemeinderates kann fachlich nur zugestimmt werden, wenn dargelegt wird, warum die Baulandreserven im südlichen Bereich von Außeregg (Gst. 889/1 und Gst. 780) nicht herangezogen werden (möglicherweise mit einem Grundtausch mobilisieren oÄ.).

Außerdem ist zum einen der Bedarf für die Bauplätze nachzuweisen und zum anderen eine vertragsraumordnungsrechtliche Vereinbarung vorzulegen, die gewährleistet, dass die Gemeinde ein Vorkaufs- oder Vergaberecht für einen Bauplatz erhält. Zudem sollte abgesichert werden, dass der Bauplatz nur für Ortsansässige der Gemeinde St. Veit zur Verfügung steht und eine mögliche Spekulation mit Grund und Boden verhindert wird.

Die Wasserver- und Entsorgung ist noch nachzuweisen.

Im Sinne des Orts- und Landschaftsbildes wird die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Festlegung einer Mindestdichte empfohlen. Überdimensionale Steinschichtungen bzw. Zyklopenmauerwerke sollten bei einer Bebauung unbedingt vermieden werden."

Nach mehreren Gesprächen zwischen dem örtlichen Raumplaner und der Aufsichtsbehörde wurde eine Einigung gefunden, dass eine vertragsraumordnungsrechtliche Vereinbarung vorgelegt werden soll.

Hier wurde in Absprache mit dem Notar Dr. Christian Steininger eine Vereinbarung aufgesetzt, welche nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt, eine vertragsraumordnungsrechtliche Vereinbarung mit dem betroffenen Eigentümer Herrn Gasser Franz, Görtschach 25, 9962 St. Veit in Defereggan abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 15.2: Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Da auch bei diesem Punkt dringender Handlungsbedarf besteht, beschließt der Gemeinderat den angeführten Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

Der Gemeindearbeiter hat den Bürgermeister darüber informiert, dass es immer schwieriger wird, Ersatzteile für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet zu erlangen bzw. ist eine Bestellung von Ersatzteilen sehr teuer geworden, da einige Teile nicht mehr hergestellt werden. Hier wird der Gemeinderat davon in Kenntnis gesetzt, dass Handlungsbedarf besteht und eine Lösung gefunden werden muss.

Es wurde ein Angebot vom Elektrowerk Hopfgarten in der Höhe von € 31.778,88 für die Erneuerung der bestehenden Straßenbeleuchtung gesamten Gemeindegebiet (insgesamt 16 Stück) gelegt.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat nahe, dass es von Vorteil wäre, wenn die Straßenbeleuchtung von einer Firma in der Nähe erneuert wird.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung an das Elektrowerk Hopfgarten zum angebotenen Preis von € 31.778,88 zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

TOP 15.3: Beratung und Beschluss über diverse Sanierungsarbeiten in der Volksschule St. Veit

Auf Grund der Dringlichkeit wird auch dieser Punkt der Tagesordnung angeschlossen.

Abstimmung: einstimmig

Über die Sommerferien sollen in der Reimmichlvolksschule dringende Sanierungsarbeiten in den Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe etc. an den Gemeindevorstand zu delegiert.

Abstimmung: 7 Ja und 4 Stimmenthaltungen

TOP 15.4: Informationen des Bürgermeisters

TOP 15.4.2: Einweihung Galerien L 25

Nach Abklärung mit dem Büro des Landeshauptmannes Anton Mattle wird der Termin für die Einweihung der Mooser- und Mellitzgrabengalerien auf Freitag, 28. Juli 2023 um 14.00 Uhr an Ort und Stelle fixiert. Seitens der Gemeindeverwaltung wird alles Notwendige in Absprache organisiert. Ein Landesüblicher Empfang mit Musikkapelle und Schützenkompanie ist geplant. Einladungen werden durch das Baubezirksamt Lienz ausgeschickt.

Der Bürgermeister lädt jetzt schon alle Gemeinderäte bzw. die Bevölkerung herzlich dazu ein bei der Einweihung dabei zu sein.

TOP 15.4.3: Besuch der Österreichischen Forstmeister

Heute war eine Österreichweite Forstdeligation, Forstmeister aus allen Bundesländern im Deferegggen und haben die Käfersituation in St. Veit – Gasser Wald angeschaut. Der Bürgermeister hat nochmals auf die Problematik der Sicherheit hingewiesen und die Bitte an den Forstdirektor von Tirol DI Fuchs gerichtet, uns finanziell in dieser Angelegenheit weiter zu unterstützen.

Der Bürgermeister:

Vitus Monitzer



Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Matthias Walder

Angeschlagen am: 18.08.2023
Abgenommen am: 01.09.2023